

Landkreis Landshut

**Niederschrift 10/3 /2018****Gemeinderat**

Dienstag, den 23.10.2018  
von 19:00 bis 20:05 Uhr

**öffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Wilhelm Hutzenthaler Erster Bürgermeister	
Schriftführer:	Jens Gehder	
	erstellt am:	08.11.2018

**Stimmberechtigte Mitglieder**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Anmerkung</b>
Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	
Chochola Christian	
Detterbeck Christian	
Härtter Richard	Ab TOP 3
Jauck Bernhard	
Kellerer Markus	
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	
Kollmeder Lorenz	
Lohmaier Peter	
Mayer Markus	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Raßhofer Josef	
Roider Michael	
Thoma Stephan (3. Bgm)	

**Abwesende Mitglieder**

Fleischmann Josef	
Haupt Anton	
Niedermaier Andreas	
Weingartner Christian	
Wolf Leni	

## Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 02.10.18
3. Auftragsvergabe Sanierung der Einstiegsschächte in der Abwasserkanalisation Widdersdorf
4. Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten Bauvorhaben Kinderhaus Bruckberg
5. Sozialer Wohnungsbau Ladehofstraße; Zustimmung zum Bebauungskonzept
6. Vergabe der Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren
7. Mitteilung des Bürgermeisters
8. Wünsche und Anträge

TOP	Gremium	Status
1	Gemeinderat	öffentlich

### 1. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gegeben. Da zu TOP 5 Herr Architekt Bindhammer anwesend ist, schlägt der erste Bürgermeister vor, den TOP 5 als TOP 3 neu zu behandeln und alle übrigen Tagesordnungspunkte um jeweils einen Top nach hinten zu versetzen. Mit der Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

#### Beschluss:

**Ja**                    15  
**Nein:**                0

TOP	Gremium	Status
2	Gemeinderat	öffentlich

### 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.10.2018

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.10.2018 wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

#### Beschluss:

**Ja**                    13  
**Nein:**                0  
**Enthaltungen**    2

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>3</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

### 3. Sozialer Wohnungsbau Ladehofstraße; Zustimmung zum Bebauungskonzept

**Beschluss:**

Die nun vorliegende Planungsvariante soll Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan sein.

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>4</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

### 4. Auftragsvergabe Sanierung der Einstiegsschächte in der Abwasserkanalisation Widdersdorf

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Chesteron, Ismaning, die Sanierung der Abwasserkanalschächte im Ortsteil Widdersdorf zu einem Bruttoangebotspreis von 66.623,34 €.

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>5</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>öffentlich</b>

### 5. Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten Bauvorhaben Kinderhaus Bruckberg

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die **AC-Trockenbau & Ausbau GmbH** mit der Durchführung der Trockenbauarbeiten im Neubau des Kinderhauses Bruckberg, Bruttoauftragssumme 82.620,99 €

**Ja**                    **16**  
**Nein:**                **0**

TOP	Gremium	Status
6	Gemeinderat	öffentlich

## 6. Mitteilung des Bürgermeister

### 6.1 Baustelle Bachstraße

Die Bauarbeiten in der Bachstraße in Gündlkofen werden in der kommenden Woche beginnen.

### 6.2 Beleuchtung Lehrerparkplatz Bruckberg

Für die erforderliche Beleuchtung des Lehrerparkplatzes soll eine Solarleuchte der Fa. Bayernwerk errichtet werden. Darüber hinaus soll eine weitere herkömmliche Leuchte am Gebäude selbst angebracht werden. Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen wird die Situation neu betrachtet.

Ja                                16  
Nein:                              0

### 6.3 Antrag der Fa. Fa. CCNST Fiber & Radio beantragt die Aufstellung von drei Technikschränken

Die Fa. CCNST Fiber & Radio beantragt die Aufstellung von drei Technikschränken auf öffentlichen Grund in der Gemeinde Bruckberg.

Gündlkofen, Rieder Straße bei Bushaltestelle  
Edlkofen, Ligusterstraße  
Bruckberg, Nelkenstraße

Die Fa. CCNST Fiber & Radio bittet um die Zustimmung der Gemeinde Bruckberg

Dieser Punkt wurde vertagt, die Verwaltung soll nachfragen, zu welchem Zweck die Technikschränke benötigt werden.

TOP	Gremium	Status
7	Gemeinderat	öffentlich

## 7. Wünsche und Anträge

### 7.1 GR Paulus

- a) Werden durch den sozialen Wohnungsbau die Stellplätze am Bahnhof in Anspruch genommen? **Antwort BGM:** Nein, die Stellplätze am Bahnhof bleiben erhalten.
- b) Wann wird der Antrag des Krieger- und Soldatenvereins zum Friedhof Bruckberg behandelt? **Antwort BGM:** Dieser TOP wird in der Novembersitzung behandelt.

### 7.2 GR Ostermeier

- a) Wie sehr ist der Neubau des Kinderhauses in Verzug geraten. **Antwort BGM:** Es ist ein Verzug aufgetreten. Wieweit die bauausführenden Firmen in Verzug geraten sind, lässt sich nicht so unmittelbar feststellen.
- b) Durch die Baustelle am Kinderhaus werden zum Teil Rettungswege verstellt. **Antwort BGM: Wir werden das prüfen und abstellen lassen.**

### 7.3 GR Kollmannsberger

- a) Liegt hinsichtlich der geplanten Änderung der Ausgleichfläche in Engldorf bereits eine Antwort der Unteren Naturschutzbehörde vor? **Antwort Herr Gehder:** Bisher liegt keine Antwort vor.
- b) Vor der kommenden Europawahl sollten wir die Plakatierungsverordnung entsprechend umstellen. **Antwort BGM:** Wir werden das rechtzeitig in Angriff nehmen.

- 7.4 **GR Raßhofer:** Wie werden die Kriterien für den Bezug des „sozialen Wohnungsbaus“ aussehen. Steht zu befürchten, dass später nicht Bedürftige den „bezahlbaren Wohnraum“ nutzen? **Antwort BGM:** Dieses Gebäude soll den sozial Bedürftigen vorbehalten bleiben. Wir werden über einen zu beauftragenden Verwalter jährlich prüfen lassen, dass bei den Nutzern die Voraussetzungen nach wie vor vorliegen.